



Brüssel, den 7. November 2018
(OR. en)

13788/18

FIN 847
INST 426
PE-L 53

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Haushaltsausschuss
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	13692/18
Betr.:	Mittelübertragung (Nr. DEC 31/2018) innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018

1. Die Kommission hat dem Rat am 29. Oktober 2018 einen Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 31/2018) unterbreitet.

Zweck dieses Vorschlags ist die Übertragung von 15 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen von Artikel 40 02 42 (*Soforthilfereserve*) auf Artikel 23 02 01 (*Bereitstellung rascher, wirksamer und bedarfsgerechter humanitärer und Nahrungsmittelhilfe*), wie in Dokument 13692/17 FIN 18 dargelegt.

2. Die Übertragung wird vorgeschlagen, um mit einem Betrag von 15 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen den dringenden und akuten Bedarf der am stärksten gefährdeten Bevölkerungsgruppen (Flüchtlinge und Aufnahmegemeinschaften) in Uganda zu decken und Spannungen zwischen ihnen abzubauen.

3. Der Haushaltsausschuss hat diesen Vorschlag in seiner Sitzung vom 31. Oktober 2018 geprüft.
 4. Nach Prüfung des Vorschlags ist der Haushaltsausschuss mit qualifizierter Mehrheit übereingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt, er möge Folgendes billigen:
 - die vorgeschlagene Mittelübertragung,
 - den als ANLAGE beigefügten Entwurf eines entsprechenden Schreibens.
-

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des Präsidenten des Rates
an den Präsidenten der Kommission
Kopie: Präsident des Europäischen Parlaments

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß Artikel 31 Absatz 6 der Haushaltsordnung vom 18. Juli 2018¹ teile ich Ihnen mit, dass der Rat die Mittelübertragung Nr. DEC 31/2018 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018 gebilligt hat.

(Schlussformel)

¹ Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.07.2018, S. 1).